

II.1 Die Schulgemeinde

II.1.1 Schülerinnen und Schüler

Die Gesamtschülerzahl der Anne-Frank-Schule bewegt sich seit ihrer Gründung zwischen 30 und 80 Schülerinnen und Schülern; in den letzten Jahren war entgegen dem allgemeinen Trend ein Zuwachs bzw. ein Stagnieren bei den Schülerzahlen zu verzeichnen. Aktuell besuchen 71 Schülerinnen und Schüler die Anne-Frank-Schule.

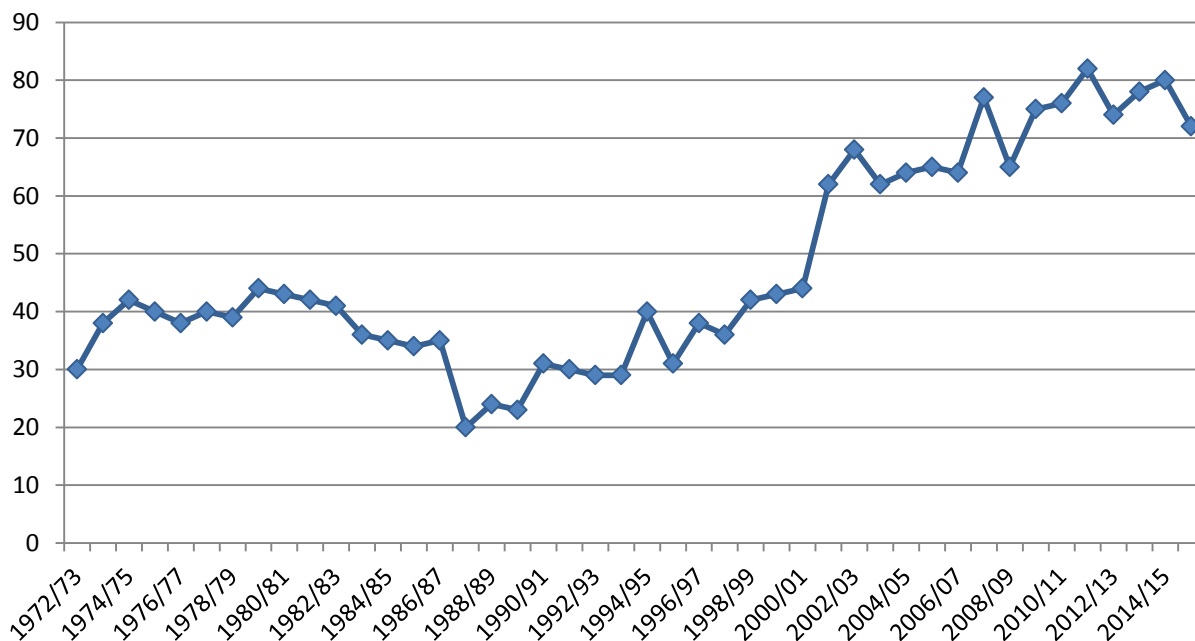


Abb.: Entwicklung der Schülerzahlen

Hinzu kommt die Arbeit als Beratungs- und Förderzentrum an 10 Schulen der Region. Insgesamt werden durch die Anne-Frank-Schule im Laufe eines Schuljahres weitere 60 bis 80 Schülerinnen und Schüler im Rahmen der vorbeugenden Maßnahmen ambulant beraten und gefördert bzw. im Rahmen der inklusiven Beschulung durch das BFZ begleitet und unterstützt.

Die Schülerinnen und Schüler, die an der Anne-Frank-Schule beschult werden, verteilen sich auf 6 Klassen in der Grund-, Mittel- und Berufsorientierungsstufe. Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 1 und 2 befinden sich in einer Kooperationsklasse mit der Otto-Lilienthal-Schule; sie werden z.T. in den dortigen Flex-Klassen inklusiv beschult.

Grundstufe 1	10	
Grundstufe 2	10	
Mittelstufe 1	11	
Mittelstufe 2	13	
Berufsorientierungsstufe 1	13	
Berufsorientierungsstufe 2	14	
Gesamtschülerzahl	71	

Abb.: Verteilung der Schülerinnen und Schüler: Stand: 11. Januar 2016

Die Klassenstärke in der Grundstufe ist in der Regel niedriger (zwischen 8 und 10) als in den anderen Stufen. Dies wirkt sich auf die Arbeit in der Grundstufe günstig aus und sollte in der Tendenz so bleiben. Der Grund hierfür liegt in der meist erst im Lauf der Grundschulzeit erfolgenden Feststellung des Sonderpädagogischen Förderbedarfs und der erst dann erfolgenden Beschulung an der Förderschule. Tendenziell soll durch die Einführung der Kooperationsklasse zudem der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die an der allgemeinen Schule unterrichtet werden, deutlich erhöht werden.

In den anderen Stufen ist die Verteilung relativ gleichmäßig, meist steigen die Zahlen bei den höheren Klassen leicht an. Dieser Anstieg erklärt sich dadurch, dass die Feststellung des Sonderpädagogischen Förderbedarfs bzw. der Wechsel an die Anne-Frank-Schule bei einigen Schülerinnen und Schülern erst im 6. bzw. 7. Schuljahr erfolgt. Aufgrund langer Misserfolgserlebnisse bei den betroffenen Jugendlichen hat sich oft ein großer Schulfrust aufgebaut. Bei diesen Schülerinnen und Schülern liegt oftmals nicht nur Sonderpädagogischer Förderbedarf im Förderschwerpunkt Lernen vor, sondern auch im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung. Ihr Anteil kann – auch über einen längeren Zeitraum - auf etwa 40-50 % geschätzt werden.

Zum Teil begründet sich dieser hohe Anteil auch durch die Kinder und Jugendlichen aus den beiden Kinder- und Jugendeinrichtungen von Gersfeld, die oft aus schwierigen Verhältnissen stammen und neben den Lernschwierigkeiten enorme Auffälligkeiten in ihrem Verhalten zeigen. Aktuell besuchen acht Schülerinnen und Schüler, die sich in Heimunterbringung befinden, die Schule.

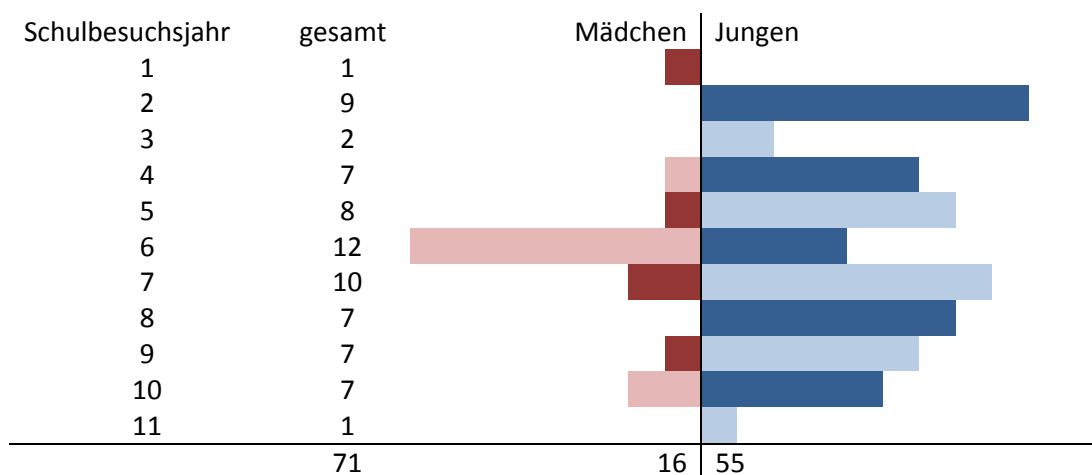


Abb.: Altersstruktur der Schülerinnen und Schüler: Stand: 11. Januar 2016

Über alle Jahrgänge hinweg ist zu beobachten, dass der Mädchenanteil deutlich geringer ausfällt, aktuell liegt die Quote bei 22,5 %.

Die weitere Entwicklung der Schülerzahlen für die nächsten Jahre ist nur schwer vorherzusagen. Die demographische Entwicklung, die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, der Anstieg der inklusiven Beschulungsmaßnahmen, ... machen eine verlässliche Aussage über die Perspektiven für die nächsten Jahre nahezu unmöglich.

Sicher ist, dass es in Gersfeld weiterhin Schülerinnen und Schüler mit einem hohen individuellen Förderbedarf geben wird, die adäquat und zielgerichtet unterstützt werden müssen. Nach übereinstimmender Aussage der allgemeinen Schulen steigt deren Zahl aktuell sogar an. Über alle Entwicklungen hinweg wird es also auch weiterhin einen Bedarf an förderpädagogischem Knowhow geben.

Von besonderer Bedeutung für die Schülerinnen und Schüler ist die Frage nach den Zukunftsperspektiven, die sich nach der Schule ergeben. Dies ist bereits seit Gründung der Anne-Frank-Schule einer der grundlegenden Leitgedanken der Schule (s. I). Die Erfolge, die mit der intensiven Arbeit in diesem Bereich verbunden werden können, spiegeln sich in Statistiken wieder, die die Übergänge der Abgängerinnen und Abgänger seit 1972 darstellen – seit dem Schuljahr 1982/83 sogar in aufgeschlüsselter Form mit Dokumentation der abgeschlossenen Ausbildungsverträge.

Entlassjahr	Entlassungen	mit Abschluss	ohne Abschluss	Übg. Hauptschule	Ausbildung
1973 - 1977	20	15	5	1 (5,0 %)	
1978 - 1982	37	34	3	8 (22,0 %)	
1983 - 1987	40	27	13	5 (12,5 %)	8 (20,0 %)
1988 - 1992	24	16	8	4 (17,0 %)	5 (20,8 %)
1993 - 1997	25	20	5	8 (32,0 %)	8 (32,0 %)
1998 - 2002	27	18	9	6 (22,2 %)	10 (37,0 %)
2003 - 2007	51	39	12	3 (5,9 %)	22 (43,1 %)
2008 - 2012	63	53	10	35 (55,6 %)	39 (61,9 %)
2013	11	10	1	8 (72,7 %)	8 (72,7 %)
2014	8	8	0	3 (37,5 %)	5 (62,5 %)
2015	15	14	1	10 (66,7 %)	12 (80 %)

Dabei wird deutlich, dass die Zahlen einen äußerst positiven Trend darstellen. In den letzten Jahren erhielten zwischen 60 % und 80 % der Abgängerinnen und Abgänger einen Ausbildungsplatz. Zudem konnte die Quote der Hauptschulabschlüsse deutlich erhöht werden. Diese Entwicklungen sind vor allem der Praxisklasse SchuB zuzurechnen; in den nächsten Jahren gilt es nun, dieses Konzept nach dem Auslaufen auf die Berufsorientierungsstufe zu übertragen. Zudem haben sich die Möglichkeiten im Bereich theoriereduzierter Ausbildungen deutlich verbessert, so dass viele Schülerinnen und Schüler auf diesem Wege direkt in ein Ausbildungsverhältnis starten können.

Die Schülerinnen und Schüler ohne Ausbildungsvertrag nahmen und nehmen in der Regel an einer von der Agentur für Arbeit finanzierten und durchgeführten Maßnahme zur Berufsvorbereitung (BvBM) teil. Auch von diesen Schülerinnen und Schülern erhielt nach der Maßnahme ein Großteil einen Ausbildungs- bzw. Arbeitsplatz. Zudem besuchten in den letzten Jahren wiederholt Schülerinnen und Schüler an weiterführende Schulen, um auf diesem Wege die mittlere Reife zu erlangen.

Somit kann der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die im „sozialen Netz“ aufgefangen werden müssen, sehr gering gehalten werden.

Auch in diesem Arbeitsbereich können für die Zukunft keine gesicherten Aussagen darüber gemacht werden, welche Möglichkeiten die Abgängerinnen und Abgänger haben werden. Einerseits steigt der Qualitätsanspruch in vielen Berufen stetig, so dass die Auswahlmöglichkeiten – besonders für Mädchen – sinken. Auf der anderen Seite wirkt sich der Fachkräftemangel positiv auf die Einstellungsmöglichkeiten aus. Dies zeigt sich auch in den Ausbildungszahlen unser Abgängerinnen und Abgänger. Inwiefern sich die Schülerinnen und Schüler endgültig in diesem Feld positionieren, wird die Zukunft zeigen.

II.1.2 Eltern und Erziehungsberechtigte

Für einen erfolgreichen Verlauf der Schulzeit ist eine intensive Zusammenarbeit zwischen Eltern bzw. Erziehungsberechtigten und Schule anzustreben. Gerade für Kinder und Jugendliche mit einem Förderbedarf mit den Schwerpunkten Lernen bzw. emotional-soziale Entwicklung ist es unabdingbar, dass sie erfahren, wie Lehrkräfte und Eltern bzw. Erziehungsberechtigte „an einem Strang ziehen“.

Dazu werden die Eltern ab dem ersten Tag mit einer Willkommenskultur in Empfang genommen. Ausführliche Elterngespräche zu Beginn, ein Sommerfest zum Kennenlernen anderer Eltern, persönliche Ansprache bei Veranstaltungen, ... sollen dazu beitragen, ein vertrauensvolles Verhältnis aufzubauen. Die Angebote der Schule und die Pflichten zur Zusammenarbeit, wie z.B. die Teilnahme an Elternabenden, werden seit einigen Jahren über einen „Eltern-Schul-Vertrag“, der zur Aufnahme ausgefüllt wird, festgehalten. Dieser Vertrag soll nun neu überarbeitet werden, zudem soll er auf Anregung des Schulelternbeirates um ein Willkommenspaket mit wichtigen Informationen, Flyern, Kontaktdaten, ... ergänzt werden.

Eine wichtige Säule der Zusammenarbeit mit den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten stellen die halbjährlichen Förderplangespräche dar, bei denen der aktuelle Stand, die Entwicklungen im letzten Halbjahr und die Ziele für den folgenden Zeitraum besprochen werden (s. III.1). Auch weiterhin soll dabei pro Schuljahr mindestens ein Hausbesuch bei jeder Schülerin bzw. bei jedem Schüler durchgeführt werden.

II.1.3 Das Kollegium

Die Unterrichtsversorgung der Anne-Frank-Schule für das Schuljahr 2015 / 2016 kann als gut bezeichnet werden. Aktuell sind 12 Kolleginnen und Kollegen und eine Lehrkraft in Vorbereitung an der Schule und im Beratungs- und Förderzentrum tätig. Fast alle Kolleginnen und Kollegen sind sowohl im Klassenleitungs- bzw. Fachunterricht als auch in vorbeugenden und inklusiven Maßnahmen im Einsatz. Dieser „doppelte“ Einsatz führte u.a. dazu, dass die einzelnen Klassen seit diesem Schuljahr nun endgültig von Klassenleitungsteams geführt werden. Als Ergänzung im Rahmen der Berufsorientierung ist zudem eine Dipl.-Sozialpädagogin als ArbeitsCoach des Landkreises Fulda mit 20 Stunden an der Anne-Frank-Schule tätig.

Die Altersstruktur des Kollegiums kann als jung beschrieben werden. Durch das stetige Wachstum der letzten Jahre kam es zu vielen Neueinstellungen.

Während das Kollegium der Anne-Frank-Schule über viele Jahre als klein zu bezeichnen war, ist es in den letzten Jahren deutlich angestiegen. Zählt man neben den Kolleginnen und Kollegen noch die Betreuungskräfte, AG-Leitungen für den Nachmittag oder Vertretungskräfte hinzu, erreicht man schnell eine Zahl von über 20. Personalplanung hat einen hohen Stellenwert eingenommen und wird auch in Zukunft von großer Bedeutung sein. So werden zum Beispiel regelmäßig Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst betreut, um langfristig gutes Personal an der Schule zu halten.

Trotz des massiven Anwachsens des Kollegiums gibt es große Bemühungen, die Standards, die sich aus einem kleinen Kollegium ergaben, weitestgehend zu übernehmen: Somit gelingt es auch weiterhin, einen familiären Charakter der Schule und einen hohen gegenseitigen Bekanntheitsgrad zwischen den

Schülerinnen und Schülern und den Lehrkräften aufrecht zu erhalten. Somit ist ein schneller Informationsaustausch unter den Kolleginnen und Kollegen möglich. Die Schülerinnen und Schüler müssen mit Blick auf die Lehrkräfte wissen, dass sie sie nicht gegenseitig ausspielen können.

Eine effektive Arbeit ist nur dann möglich, wenn es keine permanenten Differenzen gibt. Meinungsverschiedenheiten dagegen sind normal, aber zu benennen und auszutragen bzw. auszuhalten. Die Arbeit kann nur gedeihen bei gegenseitiger Offenheit und ständigem Erfahrungsaustausch miteinander. Ein kritischer Umgang miteinander ist dabei notwendig und hilfreich, wenn er nicht verletzend ist. Das Kollegium hat bisher auf dieser Basis miteinander gearbeitet und gute Erfahrungen gemacht. In diesem Sinne ist das gesamte Personal permanent lernend.

Weitere Informationen:

- Befragung Kollegium Juni 2015

Die Schulleitung besteht zurzeit nur aus dem Schulleiter, weitere Funktionsstellen sind nicht vorhanden. Zwei Kolleginnen unterstützen den Schulleiter als gewählte Abwesenheitsvertreterin, LUSD-Beauftragte und BFZ-Leitung. Zudem steht für die Verwaltung eine Schulsekretärin mit ca. 12 Stunden pro Woche zur Verfügung, diese Stelle wurde nach langer Vakanz im November 2015 neu besetzt.

Mit der neuen Schulleitung haben sich die Kommunikationsprozesse innerhalb des Kollegiums weiterentwickelt. Alle Prozesse werden innerhalb des Kollegiums kommuniziert. Somit ergibt sich auch eine transparente Steuerung der unterschiedlichen Zuständigkeiten. Gleichzeitig führte dies zu einer Aufwertung des Personalrates, der als Vertreter des Kollegiums an allen Entscheidungsprozessen aktiv teilnimmt. Mit dieser Weiterentwicklung wurde ein von allen Seiten positiv beschriebener Standard erreicht.

Grundlage für die Steuerungsprozesse sind die Jahresgespräche, die mind. einmal jährlich, bei Bedarf aber jederzeit stattfinden. Hierbei werden individuelle Bedingungen, Wünsche und Stärken, aber auch persönlicher Krisen und Herausforderungen der Lehrkräfte besprochen und bei der weiteren Planung berücksichtigt.

Weitere Informationen:

- Fortbildungskonzept
- Vorlagen Jahresgespräche

Dabei werden auch die Fortbildungswünsche besprochen und das Fortbildungskonzept fortgeschrieben.

Fortbildungen bieten entscheidende Hilfen bei der Verwirklichung des Anspruchs, zeitgemäß und zukunftsorientiert zu unterrichten. Bewährte Unterrichtselemente auffrischen, innovative Methoden ausprobieren, neue Ideen sammeln, aktuelle Informationen bündeln, zusätzliche Qualifikationen erwerben, ... - Gründe für Fortbildungen sind vielfältig.

In der Regel können Fortbildungswünsche umgesetzt werden. Dabei wird über das Schuljahr – besonders bei Veranstaltungen während des Unterrichtes – eine angemessene Verteilung der Fortbildungen auf die einzelnen Kolleginnen und Kollegen berücksichtigt.

Die Schwerpunkte in der Fort- und Weiterbildung liegen primär im Bereich der Beratung und natürlich in den unterschiedlichen Schwerpunkten der Schule, wie z.B. im Bereich der Schulentwicklung, der Berufsorientierung, der Gesundheitserziehung und der ökologischen Bildung (s. III, IV und V).

II.1.4 Partizipation

Partizipation wird an unserer Schule seit Jahren gelebt, besonders bei der Einbindung des Elternbeirates und der Schülervertretung in die Kommunikationsprozesse der Schule, z.B. durch ein gut funktionierendes Schulparlament, einer hohen Anzahl an Schulkonferenzen, ...

Schulparlament

Das Schulparlament ist die beratende Zusammenkunft von Schülerinnen und Schülern und Lehrerinnen und Lehrern unserer Schule. Früher nannten wir dieses Gremium Schulgemeinde. Seit dem Schuljahr 1981 / 82 werden hier demokratische Grundstrukturen an der Anne-Frank-Schule entwickelt.

Seit einigen Jahren nehmen die beiden Schulsprecherinnen bzw. Schulsprecher in leitender Funktion, je zwei gewählte Vertreterinnen bzw. Vertreter jeder Klasse und die Vertrauenslehrkraft der Schule an dem Schulparlament teil. Die Diskussion erfolgt nach demokratischen Regeln, die in einer Geschäftsordnung festgehalten sind.

Weitere Informationen:

- Schulordnung
- Geschäftsordnung

Das Schulparlament trifft sich vierzehntägig in einer Unterrichtsstunde. Im Schulparlament werden alle anfallenden wichtigen Belange der Schule beraten und beschlossen. Seit seinem Bestehen gab es sehr konstruktive Ergebnisse und eine relativ gute Mitarbeit aller Beteiligten. Als gute Beispiele für die jüngere Vergangenheit können die Überarbeitung der Schulordnung mit neuer Pausenkonzeption oder die Einführung von Schülerdiensten benannt werden.

Schulelternbeirat

Das Gegenstück zu dem Schulparlament auf Elternseite ist der Schulelternbeirat. Zwei Vertreterinnen bzw. Vertreter jeder Klasse werden zu Beginn eines Schuljahres von den Eltern und Erziehungsberechtigten gewählt. Gemeinsam treffen sie sich regelmäßig ca. alle 6 Wochen – meist nach den Schulkonferenzen. Bei der ersten Sitzung im Jahr wählen sie die beiden Schulelternbeiratsvorsitzenden.

Die Schulelternbeiratsvorsitzenden, die drei gewählten Elternmitglieder der Schulkonferenz und die Schulleitung stehen im regelmäßigen Austausch. Die Vorsitzenden laden zu den Sitzungen des Schulelternbeirats ein, je nach Bedarf nimmt eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Schulleitung an den Sitzungen teil. Protokolle zu den Schulkonferenzen und den Elternbeiratssitzungen werden geführt und anschließend an alle Elternbeiräte verteilt.

Aufgrund dieser engen und transparenten Zusammenarbeit ist sichergestellt, dass die Elternbeiräte über alle Entwicklungen, Aktionen, Konzepte, ... der Schule informiert sind und sich mit ihren eigenen Vorstellungen einbringen können.

Schulkonferenz

Alle schulischen Gremien treffen sich in den Schulkonferenzen der Schule. Schon seit vielen Jahren finden mindestens drei Schulkonferenzen im Schulhalbjahr statt, an denen das gesamte Kollegium – z.T. in beratender Funktion, drei Elternvertreterinnen bzw. -vertreter und zwei Schülervertreterinnen bzw. -vertreter teilnehmen.

Durch die Tagesordnung, die neben einer aktuellen Projektbeschreibung und einem allgemeinen Austausch auch die Vorstellung und Weiterentwicklung diverser Konzepte vorsieht, sind alle an Schule beteiligten Gruppen gleichermaßen informiert. Zudem werden die Informationen umgehend an die jeweiligen Gremien Schulparlament, Schulelternbeirat (s.o.) und Gesamtkonferenz rückgemeldet und bei Bedarf auch dort weiterentwickelt.

II.1.5 Kooperationen

Eine moderne, funktionierende Schule ist auf Kooperationen angewiesen. Die Netzwerkarbeit stellt einen entscheidenden Baustein der schulischen Entwicklung der letzten Jahre dar. Es ist gelungen, ein funktionsfähiges Netz mit unterschiedlichen Partnern zu knüpfen.

Somit können übergeordnete Ziele, wie die Einbeziehung von „schulfremden“ Fachkräften in den Unterricht bzw. die Öffnung der Schule nach außen umgesetzt werden. Viele Unterrichtsgegenstände können deshalb nicht mehr nur aus „zweiter Hand“, sondern originär erfahren werden. Die reale Begegnung vor Ort mit den Menschen und den Sachen hinterlässt einen konkreten und authentischen Eindruck. Die oftmals vorhandene Hemmschwelle in der Lehrer-Schüler-Beziehung wird durch die Begegnung mit außerschulischen fachkompetenten Menschen ersetzt. Deshalb suchen wir verstärkt andere Lernorte und die dort arbeitenden Menschen auf. Somit werden direkte Kontakte zum gesellschaftlichen Leben und zur Arbeitswelt ermöglicht.

Im Folgenden werden die wichtigsten Kooperationen kurz dargestellt:

- Durch die bereits seit vielen Jahren durchgeführten Blockpraktika und kontinuierlichen Praxistage, aber auch durch die daraus resultierenden Ausbildungsverhältnisse, besteht eine enge Zusammenarbeit mit vielen Betrieben der Region.
- Einige diese Kooperationen wurden in den letzten Jahren weiter ausgebaut und z.T. auch verschriftlicht. So bestehen z.B. mit dem Hotel und Restaurant „Gersfelder Hof“, mit dem Seniorenzentrum Rhön und mit der Interessengemeinschaft Industriepark Rhön (IGIR) funktionsfähige, „gelebte“ Kooperationen.
- Auch mit Lernpartnern der Region, wie z.B. dem Biosphärenreservat Rhön oder dem Biobauernhof Kirchner bestehen schriftliche Kooperationsverträge, die z.B. die Arbeit an den außerschulischen Lernorten oder die gegenseitige Unterstützung bei diversen Aktionen regeln.
- Im Rahmen einer gezielten Berufsorientierung ist die enge Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit Fulda unabdingbar. In engem Austausch zwischen den Klassenleitungen, dem ArbeitsCoach und den zuständigen Beratern für Rehabilitanden werden maßgeschneiderte Lösungen für jede einzelne Schülerin und jeden einzelnen Schüler umgesetzt.
- Für diese Prozesse ist auch die Zusammenarbeit mit der Industrie- und Handelskammer Fulda, der Kreishandwerkerschaft Fulda und diversen Bildungsträger unserer Region sinnvoll. Durch die intensive Zusammenarbeit im Rahmen von OloV und die regionalen Strukturen der ArbeitsCoaches ist dies gewährleistet.
- Ein wichtiger Partner ist auch der Förderverein der Anne-Frank-Schule Gersfeld e.V. Dieser Verein unterstützt die Arbeit der Schule finanziell und bei der Elternarbeit, z.B. durch die Durchführung der Sommerfeste. Zudem steht er für diverse Antragsverfahren – z.B. zur Finanzierung von BO-Maßnahmen – zur Verfügung.

Weitere Informationen:

- Diverse Kooperationsvereinbarungen

Weitere Informationen:

- Förderverein der Anne-Frank-Schule
Gregor Walther
Am Ellergarten, 36124 Lütter
Tel.: 06656 / 1338

- Als wichtige Ergänzung haben sich in den letzten Jahren auch die Kooperationen im Rahmen „Therapie in Schulen“ erwiesen. Durch die Zusammenarbeit mit zwei regionalen Praxen können Schülerinnen und Schüler mit logopädischem bzw. ergotherapeutischem Therapiebedarf direkt in der Schule behandelt werden. Somit entfallen weitere Nachmittagstermine für die Kinder und Jugendlichen, die in unserer ländlichen Region oft mit Fahrzeiten in Verbindung stehen. Vor allem ist aber gesichert, dass möglichst viele Schülerinnen und Schüler mit Therapiebedarf diese Unterstützung erhalten (s. IV).

Weitere Informationen:

- Kooperationsvereinbarung mit dem TherapieZentrum Rhön

- Zudem ist die Anne-Frank-Schule regelmäßig in verschiedenen regionalen Gruppierungen vertreten, so beispielsweise in den regionalen Arbeitsgruppen zur Sozialraumarbeit (RAG) in den Gemeinden Gersfeld, Ebersburg und Poppenhausen oder bei den Zukunftsforen der Stadt Gersfeld.
- Über allen hier aufgezählten Kooperationen steht aber das Schulzentrum Gersfeld. Gemeinsam mit der Otto-Lilienthal-Schule und der Rhönschule werden seit einigen Jahren erste Konzepte der gemeinsamen Arbeit entwickelt und umgesetzt. Gemeinsamer Religionsunterricht in der Grundschule, die Kooperationsklasse der Jahrgänge 1 und 2, gemeinsame Angebote im Ganzttag, Chemieunterricht an der Rhönschule ... sind nur einige Beispiele für das Zusammenwachsen der drei Gersfelder Schulen (s. V).

Diese Kooperationen mit den beiden Nachbarschulen stellen auch die zentrale Rolle bei der Weiterentwicklung der Anne-Frank-Schule dar. In den nächsten Jahren sollen weitere Impulse gegeben und (Unterrichts-)Projekte durchgeführt werden. Auf die Anne-Frank-Schule kommt dabei die schwierige Herausforderung zu, das Selbstverständnis der Schule als eigenständiger Baustein im Schulzentrum Gersfeld neu zu überdenken.